

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 18.05.2011

19. Stück

111. Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Graz - Änderung
112. Teaching Units: Errichtung einer Teaching Unit und Bestellung einer Leitung
113. Geschäftsordnung der Schiedskommission der Medizinischen Universität Graz - Neufassung
114. Ausschreibung von Stellen
 114.1 Freie Stelle einer/eines UniversitätsprofessorIn für vaskuläre und interventionelle Radiologie an der Klinischen Abteilung für vaskuläre und interventionelle Radiologie der Universitätsklinik für Radiologie
 114.2 Ausschreibung der Universitätsprofessuren gem. § 99 Abs. 3 UG- Sonderregelung für beamtete Habilitierte
 114.3 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
-

111.

Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Graz - Änderung

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG idgF in seiner Sitzung am 11.05.2011 auf Basis des Vorschlages des Rektorates gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 UG idgF, nach Beschluss des Senates gemäß § 25 Abs. 1 Z 2 UG idgF vom 23.03.2011 folgende Änderung des Entwicklungsplanes genehmigt hat:

S.98 des Entwicklungsplanes:

Umbenennung der Professur für Allgemeinmedizin in:

Professur für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

112.

Teaching Units: Errichtung einer Teaching Unit und Bestellung einer Leitung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Teaching Units, veröffentlicht im 13. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2008/09 vom 18.03.2009, RN 73, folgende Teaching Unit vom Rektorat eingerichtet wurde:

- 112.1 Teaching Unit: Biophysik, experimentelle Didaktik und Neue Medien
Leiter: Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ernst Hofer

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

113.

Geschäftsordnung der Schiedskommission der Medizinischen Universität Graz - Neufassung

Die Vorsitzende der Schiedskommission, Frau Oberrätin i. R. Dr.ⁱⁿ med. univ. Gerhild MEIER, gibt gemäß § 20 Abs. 6 Z 4 UG bekannt, dass die Schiedskommission der Medizinischen Universität Graz gemäß § 19 „der Geschäftsordnung der Schiedskommission der Medizinischen Universität Graz“ in ihrer Sitzung am 28.03.2011 die Neufassung Geschäftsordnung der Schiedskommission der Medizinischen Universität Graz beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

GESCHÄFTSORDNUNG DER SCHIEDSKOMMISSION der Medizinischen Universität Graz

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Konstituierung
- § 3 Mitglieder inkl. Ersatzmitglieder und Teilnahme an den Sitzungen
- § 4 Auskunftspersonen und Fachleute
- § 5 Gutachten
- § 6 Sitzungen
- § 7 Einberufung von Sitzungen
- § 8 Tagesordnung
- § 9 Leitung der Sitzungen, Aufgaben der/des Vorsitzenden
- § 10 Berichterstattung und Auskünfte
- § 11 Anträge
- § 12 Beschlusserfordernisse
- § 13 Befangenheit
- § 14 Abstimmung
- § 15 Sitzungsprotokoll
- § 16 Delegation von Aufgaben an einzelne Kommissionsmitglieder
- § 17 Durchführung von Beschlüssen, selbständige Geschäfte der/des Vorsitzenden
- § 18 Abberufung der/des Vorsitzenden, der Stellvertreterin/des Stellvertreters und von Mitgliedern
- § 19 Änderung der Geschäftsordnung
- § 20 Inkrafttreten

Medizinische Universität Graz, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. www.meduni-graz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigratz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

MTBl. vom 18.05.2011, StJ 2010/11, 19.Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für die Schiedskommission der Medizinischen Universität Graz gem. § 43 UG 2002.

§ 2 Konstituierung der Schiedskommission

(1) Die konstituierende Sitzung wird von der/dem bisherigen Vorsitzenden der letzten Funktionsperiode der Schiedskommission bzw. bei deren/dessen Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, für die folgende Funktionsperiode einberufen und bis einschließlich der Wahlen geleitet. Die/Der Vorsitzende hat so rechtzeitig einzuberufen, dass die konstituierende Sitzung spätestens 4 Wochen nach Nominierung des letzten Mitgliedes der Schiedskommission erfolgt. Für die Dauer der Konstituierung ist sofort eine Schriftführerin/ein Schriftführer zu wählen.

(2) In der konstituierenden Sitzung wählt die Schiedskommission die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden, die zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Schriftführerin bzw. den Schriftführer mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer der Funktionsperiode der Schiedskommission.

(3) Die/der Vorsitzende übernimmt unmittelbar nach den Wahlen den Vorsitz.

(4) Die Tagesordnung (§ 8) der konstituierenden Sitzung kann auch Tagesordnungspunkte enthalten, die über die eigentliche Konstituierung hinausgehen. Sie können erst nach der Wahl der/des Vorsitzenden abgehandelt werden.

§ 3 Mitglieder inkl. Ersatzmitglieder und Teilnahme an den Sitzungen

(1) Alle Mitglieder der Schiedskommission haben an den Sitzungen teilzunehmen. Eine Verhinderung ist der/dem Vorsitzenden nach Tunlichkeit schriftlich bekannt zu geben und stichhaltig zu begründen. Die/Der Vorsitzende hat daraufhin das Ersatzmitglied des jeweils entsendenden Organs unverzüglich von der Verhinderung zu verständigen.

(2) Bei Verhinderung des Mitgliedes tritt das Ersatzmitglied in sämtliche Rechte und Pflichten des Mitgliedes ein.

(3) Die Mitglieder der Schiedskommission sind zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

(4) Jedes Mitglied der Schiedskommission hat in Ausübung seiner Funktion das Recht, in jene Geschäftsstücke der Universität Einsicht zu nehmen und eine Kopie anzufertigen, die Angelegenheiten betreffen, deren Behandlung oder Entscheidung in die Kompetenz der Schiedskommission fallen. Dies gilt auch für Ersatzmitglieder hinsichtlich der Tagesordnungspunkte, bei denen sie ein Mitglied vertreten.

§ 4 Auskunftspersonen und Fachleute

(1) Die Schiedskommission kann zu einzelnen Gegenständen ihrer Beratung Auskunftspersonen und Fachleute beziehen. Sie haben kein Antrags- und Stimmrecht und sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

(2) Ebenso wie die/der Vorsitzende kann jedes Mitglied der Schiedskommission nach Versendung der vorläufigen Tagesordnung bzw. mit der Anmeldung eines Tagesordnungspunktes bei der/dem Vorsitzenden die Ladung von Auskunftspersonen und/oder Fachleuten beantragen.

§ 5 Gutachten

Die Schiedskommission ist berechtigt, bei Bedarf mit einfacher Mehrheit die Einholung von Gutachten zu beschließen.

§ 6 Sitzungen

(1) Die Beratung und Beschlussfassung der Schiedskommission erfolgt in ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen.

(2) Abstimmungen im Umlaufweg sind nur in Verfahrensfragen zulässig. Umlaufbeschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit aller Kommissionsmitglieder.

(3) Ordentliche Sitzungen dienen vornehmlich der Erledigung der laufenden Geschäfte.

(4) Außerordentliche Sitzungen finden aus besonderen Anlässen oder zur Behandlung dringlicher Angelegenheiten statt.

§ 7 Einberufung von Sitzungen

(1) Die Schiedskommission wird von der/dem jeweiligen Vorsitzenden zu ihren Sitzungen einberufen.

(2) Die/der Vorsitzende kann jederzeit eine ordentliche Sitzung einberufen.

(3) Der Termin einer Sitzung ist den Mitgliedern der Schiedskommission 4 Werktage vor der Sitzung schriftlich oder auf elektronischem Weg unter Beifügung einer vorläufigen Tagesordnung bekannt zu geben.

(4) Eine Sitzung der Schiedskommission ist von der/dem Vorsitzenden zum frühest möglichen Termin, zumindest aber innerhalb von 4 Werktagen, einzuberufen, wenn dies wenigstens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder der Schiedskommission schriftlich unter Beifügung einer Vorlage zur Tagesordnung verlangt (außerordentliche Sitzung).

(5) Die Sitzungen der Schiedskommission sind nicht öffentlich.

§ 8 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Schiedskommission, im Falle ihrer/seiner Verhinderung gemäß Stellvertretungsregelung durch die Stellvertreterin/den Stellvertreter unter Berücksichtigung der von den Mitgliedern eingebrachten Tagesordnungspunkte erstellt.

(2) Die Tagesordnung einer ordentlichen Sitzung hat jedenfalls folgende Punkte zu enthalten:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung der Tagesordnung;
3. Mitteilung über oder Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
4. Bericht der/des Vorsitzenden (insbesondere über dringliche Erledigungen), Anfragen, Anregungen und Vorschläge dazu;
5. Berichte von Mitgliedern der Schiedskommission, Anfragen, Anregungen und Vorschläge dazu;

6. Allfälliges.

(3) Die Tagesordnung einer außerordentlichen Sitzung hat jedenfalls folgende Punkte zu enthalten:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung der Tagesordnung;
3. Allfälliges.

(4) Alle weiteren Tagesordnungspunkte sind so zu präzisieren, dass eindeutig zu erkennen ist, was den Gegenstand der Verhandlung bilden wird und wer Antragstellerin/Antragsteller ist. Die Antragstellerin/der Antragsteller ist als Berichterstatterin/Berichterstatter für den entsprechenden Tagesordnungspunkt vorzusehen.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt "Genehmigung der Tagesordnung" können mit einfacher Stimmenmehrheit die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden, Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt werden und weitere Tagesordnungspunkte aufgenommen werden.

§ 9 Leitung der Sitzungen, Aufgaben der/des Vorsitzenden

(1) Die Sitzung der Schiedskommission ist, wenn von dieser Geschäftsordnung nicht anders bestimmt, von der/dem Vorsitzenden, bei deren/dessen Verhinderung von der Stellvertreterin/dem Stellvertreter zu leiten.

(2) Die/der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzung, ihr/ihm obliegt die Aufrechterhaltung der Ordnung und Wahrung der Geschäftsordnung in der Sitzung. Sie oder er stellt die Beschlussfähigkeit fest, bringt Anträge zur Abstimmung und stellt das Ergebnis der Abstimmungen fest.

(3) Die/der Vorsitzende hat bei gegebenem Anlass, jedenfalls aber zu Beginn einer Funktionsperiode, auf die Pflicht aller Mitglieder wie auch der Auskunftspersonen und/oder Fachleute der Schiedskommission zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit hinzuweisen.

(4) Vor Abschluss eines Tagesordnungspunktes hat die/der Vorsitzende festzustellen, ob noch Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen.

§ 10 Berichterstattung und Auskünfte

Die/der Vorsitzende hat zu Beginn jeder Sitzung der Schiedskommission in jedem Fall, wenn die betreffende Angelegenheit nicht Gegenstand eines eigenen Tagesordnungspunktes ist, zu berichten über:

1. die Führung der laufenden Geschäfte;
2. die Erledigung dringlicher Angelegenheiten;
3. das Ergebnis von Abstimmungen im Umlaufwege;
4. außenwirksame Aktivitäten.

§ 11 Anträge

(1) Anträge sind zu unterscheiden in:

1. Anträge zur Sache;
2. Anträge zum Verfahren.

(2) Anträge sind so zu stellen, dass darüber mit "ja" oder "nein" abgestimmt werden kann.

(3) Jedes Mitglied der Schiedskommission kann, wenn es am Wort ist, zu dem in Verhandlung stehenden Tagesordnungspunkt Anträge stellen und eigene Anträge abändern oder zurückziehen (weiterer Antrag).

(4) Anträge zum Verfahren können jederzeit mit dem Ruf "zur Geschäftsordnung" eingebracht werden. Über sie ist sofort nach Beendigung der laufenden Wortmeldung abzustimmen.

(5) Anträge zum Verfahren dürfen sich nicht auf den Gegenstand des Tagesordnungspunktes selbst, sondern nur auf das Verfahren beziehen.

Anträge zum Verfahren sind insbesondere:

1. Antrag auf Vertagung von Tagesordnungspunkten;
2. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung; dazu ist eine Mehrheit aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich;
3. Antrag auf geheime Abstimmung (§ 14 Abs. 5);
4. Auslegung der Geschäftsordnung.

(6) Ton- oder/und Bildaufzeichnungen von Sitzungen werden im Sinne der Arbeiterleichterung und ausschließlich zum Zwecke der Protokollerstellung und einer allfälligen Nachweisführung in strittigen Fragen, vor der Schiedskommission, durchgeführt, sofern sich nicht die Mehrheit der anwesenden Mitglieder nach entsprechender Antragstellung und Beschlussfassung dagegen ausspricht. Die Aufzeichnungen dürfen Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden und sind sofort nach Ablauf der Funktionsperiode der Schiedskommission zu löschen.

§ 12 Beschlusserfordernisse

(1) Die Schiedskommission ist beschlussfähig, wenn wenigstens zwei Drittel der Mitglieder persönlich anwesend sind.

(2) Die Schiedskommission entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(3) Erfolgt zur Verhandlung eines Tagesordnungspunktes, bei dem offen abzustimmen wäre, auf Anfrage der/des Vorsitzenden keine Wortmeldung oder verlangt keines der anwesenden Mitglieder der Schiedskommission eine Abstimmung, gilt der Antrag (Bericht) als im Sinne der Antragstellerin/des Antragstellers (der Berichterstatterin/des Berichterstatters) einstimmig angenommen.

§ 13 Befangenheit

(1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, Gründe, die einen Befangenheitsgrund gem. § 7 AVG nahe legen, der Schiedskommission sofort anzuzeigen. Die restlichen Mitglieder entscheiden mit einfacher Mehrheit über das Vorliegen der Gründe.

(2) Ein gem. § 7 AVG befangenes Mitglied darf an der Beratung und Entscheidung nicht teilnehmen und hat für die Dauer der Verhandlung über diesen Gegenstand den Sitzungsraum zu verlassen.

(3) In Angelegenheiten eines befangenen Mitgliedes ist stets geheim abzustimmen.

§ 14 Abstimmung

(1) Über Anträge ist in der Reihenfolge ihrer Einbringung getrennt abzustimmen; über Abänderungsanträge vor zugehörigen Hauptanträgen; über Zusatzanträge nach der Annahme des zugehörigen Hauptantrages. Durch Ablehnung eines Hauptantrages werden allfällige Zusatzanträge gegenstandslos; durch die Annahme eines Abänderungsantrages werden die Hauptanträge und die weiteren Abänderungsanträge gegenstandslos. Über Anträge zum Verfahren ist jedoch sofort nach deren Einbringen abzustimmen.

(2) Die/der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Anträge und die Reihenfolge, in der über sie abgestimmt wird, bekannt zu geben.

(3) Die Abstimmung erfolgt offen durch Handzeichen.

(4) Geheim ist abzustimmen, wenn eine/einer der in der Sitzung anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt. In Angelegenheiten, die ein Mitglied persönlich betreffen, ist jedenfalls geheim abzustimmen.

(5) Die Zählung der Stimmen obliegt der/dem Vorsitzenden in Anwesenheit der Kommissionsmitglieder.

(6) Die/der Vorsitzende hat unmittelbar nach der Durchführung der Abstimmung und Auszählung der Stimmen das Abstimmungsergebnis unter Angabe der Zahl der Prostimmen aller abgegebenen Stimmen bekannt zu geben (Prostimmenauszählung).

§ 15 Sitzungsprotokoll

(1) Über jede Sitzung der Schiedskommission ist ein Protokoll anzufertigen.

(2) Für die Unterstützung der Schriftführerin/des Schriftführers trifft der Bereich "Administration und Dienstleistungen" auf Wunsch der/des Vorsitzenden Vorsorge.

(3) Das Protokoll hat jedenfalls zu enthalten:

1. Bezeichnung als Protokoll und der Schiedskommission;
2. Datum und Ort, Beginn und Ende der Sitzung;
3. die Namen der anwesenden Mitglieder und Auskunftspersonen und/oder Fachleute;
4. die Namen der entschuldigt und der nicht-entschuldigt abwesenden Mitglieder;
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung über die oder die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
6. die Feststellung der Befangenheit von Mitgliedern zu Tagesordnungspunkten;
7. die endgültige Tagesordnung;
8. alle Anträge und Beschlüsse;
9. die Ergebnisse der Abstimmungen.

Dem Protokoll sind schriftliche Anträge, Gutachten etc. beizufügen.

(4) Jedes Mitglied der Schiedskommission ist berechtigt, die wörtliche Protokollierung einzelner eigener Ausführungen zu verlangen. Jedes Mitglied der Schiedskommission hat das Recht, Erklärungen eines anderen Mitglieds zu Protokoll nehmen zu lassen; erhebt auch nur ein Mitglied der Schiedskommission dagegen Widerspruch, entscheidet die Schiedskommission durch Beschluss.

(5) Die Reinschrift des Protokolls ist innerhalb von 5 Werktagen anzufertigen, von der/dem Vorsitzenden und von der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterfertigen, an alle Mitglieder der Schiedskommission elektronisch oder in Kopie zu versenden und jedenfalls in der entsprechenden

Dienstleistungseinrichtung aufzulegen. Ein allfälliger Widerspruch ist innerhalb von 5 Werktagen schriftlich bei der/dem Vorsitzenden einzubringen.

(6) Erfolgt gegen das Protokoll während der Zeit zur Einsichtnahme bzw. innerhalb von 5 Werktagen nach Absenderdatum des Protokolls an die Mitglieder der Schiedskommission kein schriftlicher Widerspruch durch ein bei dieser Sitzung anwesendes Mitglied der Schiedskommission, so gilt das Protokoll als genehmigt.

(7) Ein fristgerecht eingebrachter Widerspruch gegen das Protokoll ist in der nächsten Sitzung der Schiedskommission zu behandeln.

(8) Jedes Mitglied der Schiedskommission ist berechtigt, jederzeit in die Protokolle über die Sitzungen der Schiedskommission Einsicht zu nehmen und Abschriften oder Kopien herzustellen.

(9) Die Originalprotokolle sind zusammen mit den Beilagen an der Universität aufzubewahren. Die Originalprotokolle zusammen mit den Beilagen sind nach Ablauf des folgenden Studienjahrs dem Archiv zu übergeben.

§ 16 Delegation von Aufgaben an einzelne Kommissionsmitglieder

Einzelne Aufgaben der Schiedskommission können von der Schiedskommission an Mitglieder delegiert werden.

§ 17 Durchführung von Beschlüssen, selbständige Geschäfte der/des Vorsitzenden

(1) Die/der Vorsitzende ist in ihrer/seiner Tätigkeit an die Beschlüsse der Schiedskommission gebunden, sofern diese Geschäftsordnung oder die Satzung nichts anderes vorsehen.

(2) Zu den Obliegenheiten der/des Vorsitzenden gehören:

1. die Besorgung der laufenden Geschäfte der Schiedskommission;
2. die Vollziehung der Beschlüsse der Schiedskommission;
3. die selbständige Erledigung dringlicher Angelegenheiten, d.h. alle unverzüglich und ohne Aufschub noch vor der nächsten Sitzung der Schiedskommission zu erledigenden Geschäfte und Angelegenheiten, die auch nicht im Wege einer Abstimmung im Umlaufwege erledigt werden können, bzw. bei Gefahr in Verzug;
4. die selbständige Erledigung von Angelegenheiten auf Grundlage eines Beschlusses der Schiedskommission;
5. die Vertretung der Schiedskommission nach außen.

(3) Welche Angelegenheiten zu den selbständigen Geschäften der/des Vorsitzenden gehören, entscheidet im Zweifelsfall die Schiedskommission.

§ 18 Abberufung der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterinnen/Stellvertreter

(1) Für die Abberufung der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterinnen/Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Schiedskommission vor Ablauf der Funktionsperiode ist die Schiedskommission zuständig. Der Beschluss über die Abberufung bedarf der Zweidrittelmehrheit; Stimmübertragungen sind dabei unzulässig. Nach erfolgter Abberufung ist unverzüglich die Neuwahl der/des Vorsitzenden zum ehest möglichen Zeitpunkt anzuberaumen.

(2) Die Abberufung auf Antrag kann erfolgen, wenn die/der Vorsitzende der Schiedskommission ihre/seine Pflichten gröblich verletzt oder vernachlässigt hat oder nicht mehr in der Lage ist, ihre/seine Pflichten zu erfüllen und der diesbezügliche Antrag bei Einberufung der Sitzung der Schiedskommission in der Tagesordnung bereits enthalten war.

§ 19 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung sind mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen in einer Sitzung möglich, auf deren Tagesordnung bei Einladung zur Sitzung dies als eigener Tagesordnungspunkt vorgesehen und inhaltlich umrissen war.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

114. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

114.1 Freie Stelle einer/eines UniversitätsprofessorIn für vaskuläre und interventionelle Radiologie an der Klinischen Abteilung für vaskuläre und interventionelle Radiologie der Universitätsklinik für Radiologie

www.meduni-graz.at/radiologie/

Die **Medizinische Universität Graz** ist eine junge Organisation mit traditionsreichen Wurzeln, die sich an den Werten einer nachhaltigen und umfassenden Gesundheitsversorgung orientiert. Rund 2.200 MitarbeiterInnen arbeiten in Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung. Folgende attraktive und anspruchsvolle Position wird besetzt:

UniversitätsprofessorIn für vaskuläre und interventionelle Radiologie an der Klinischen Abteilung für vaskuläre und interventionelle Radiologie der Universitätsklinik für Radiologie

Kernaufgaben:

- International anerkannte Forschungsarbeit im Bereich vaskuläre und interventionelle Radiologie
- Internationale wissenschaftliche Vertretung der vaskulären und interventionellen Radiologie
- Maßgebliches Engagement im Bereich der universitären Forschung und Lehre sowie
- Mitwirkung in der postgradualen Ausbildung
- Nachwuchsförderung von MedizinerInnen und WissenschaftlerInnen
- Fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Klinischen Abteilung für vaskuläre und interventionelle Radiologie nach anerkannten Qualitätsmaßstäben sowie MitarbeiterInnenführung
- Kooperation mit den Forschungsfeldern der Medizinischen Universität Graz
- Kooperation mit den übrigen Klinischen Abteilungen der Universitätsklinik für Radiologie sowie anderen fachlich benachbarten klinischen Einrichtungen und mit vorhandenen oder geplanten interdisziplinären Zentren

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitätsausbildung in Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Radiologie
- Spezielle Expertise und mehrjährige klinische Erfahrung in vaskulärer und interventioneller Radiologie
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation
- Mehrmonatige internationale Aufenthalte mit wissenschaftlicher Tätigkeit
- Lehrtätigkeit im Spezialgebiet vaskuläre und interventionelle Radiologie
- Mehrjährige nationale und internationale Vortragstätigkeit
- Mehrjährige Führungserfahrung an einer klinischen oder wissenschaftlichen Einrichtung

Erweiterte Anforderungen:

- Bereitschaft zur gemeinsamen Nutzung der Ressourcen
- Erfahrung mit internationalen facheinschlägigen Kooperationen
- Qualifikationen im Bereich Good Clinical Practice erwünscht
- Kenntnisse im Bereich des modernen Qualitätsmanagements
- Nachweis eigenverantwortlicher Einwerbung von Projektmitteln (Drittmitteln)
- Nachweisliche Qualifikation in den Bereichen Management, Genderkompetenz und Diversitymanagement von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Kooperationsbereitschaft und Offenheit
- Strukturierte, analytische Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie herausragendes Engagement
- Hohe Führungs- und Gestaltungsmotivation

Sie werden als UniversitätsprofessorIn gemäß § 98 UG idgF für vaskuläre und interventionelle Radiologie unbefristet an der Medizinischen Universität Graz angestellt und sind für die Leitung der Klinischen Abteilung für vaskuläre und interventionelle Radiologie an der Universitätsklinik für Radiologie zunächst auf befristete Zeit, danach unbefristet vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich interventionelle Neuroradiologie zur Klinischen Abteilung für Neuroradiologie ressortiert.

Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **15. Juli 2011**. Inkludieren Sie bitte eine schriftliche Selbstpräsentation (max. 5000 Zeichen), welche wir im Intranet veröffentlichen dürfen. Senden Sie die Unterlagen via E-Mail an: rektor@medunigraz.at.

Verwenden Sie bitte die vorgesehenen, strukturierten Bewerbungsformulare, die Sie auf <http://www.medunigraz.at/bewerbungsformulare> downloaden.

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

114.2 Ausschreibung der Universitätsprofessuren gem. § 99 Abs. 3 UG- Sonderregelung für beamtete Habilitierte

1. Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor gemäß § 99 Abs. 3 UG mit Fokus Forschung

An der **Medizinischen Universität Graz** werden folgende Stellen einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors **gemäß § 99 Abs. 3 UG** besetzt:

5 Stellen einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors gemäß § 99 Abs. 3 UG mit dem **Schwerpunkt Forschung** sowie Bezug auf mindestens eines der **Forschungsfelder** und/oder auf das **Generalthema** „Nachhaltige Gesundheitsforschung“ der Medizinischen Universität Graz.

Die ausgeschriebenen Stellen sind zunächst für einen Zeitraum von sechs Jahren befristet und für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 UG vorgesehen. Zur Bewerbung berechtigt sind somit ausschließlich „außerordentliche Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren“ der Medizinischen Universität Graz gemäß § 122 Abs. 2 Z 4 UG. Gemäß § 99 Abs. 3 UG ist eine unbefristete Verlängerung der Bestellung nach Durchführung einer Qualifikationsprüfung möglich. Der Antrag auf unbefristete Verlängerung kann nach dem vollendeten fünften Jahr gestellt werden.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen im „System zur elektronischen Einreichung der Bewerbungsunterlagen“ (<http://forschung.meduni-graz.at/berufung/berufungen.anmelden>) zu erfassen, in diesem System aus den erfassten Daten ein pdf-Dokument zu erstellen und dieses gemeinsam mit dem Konzept Ihres angestrebten Leistungsbereichs (2 – max. 5 Seiten) für die nächsten 6 Jahre **bis zum 29.6.2011** an rektor@medunigraz.at zu übermitteln.

Weitere Informationen zu organisatorischen Rahmenbedingungen erhalten Sie auf unserer Website: www.medunigraz.at/karriere.

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in der Kurie der ProfessorInnen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig berücksichtigt.

2. Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor gemäß § 99 Abs. 3 UG mit Fokus Lehre

An der **Medizinischen Universität Graz** werden folgende Stellen einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors **gemäß § 99 Abs. 3 UG** besetzt:

5 Stellen einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors gemäß § 99 Abs. 3 UG der Medizinischen Universität Graz mit dem **Schwerpunkt Lehre**.

Die ausgeschriebenen Stellen sind zunächst für einen Zeitraum von sechs Jahren befristet und für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 UG vorgesehen. Zur Bewerbung berechtigt sind somit ausschließlich „außerordentliche Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren“ der Medizinischen Universität Graz gemäß § 122 Abs. 2 Z 4 UG. Gemäß § 99 Abs. 3 UG ist eine unbefristete Verlängerung der Bestellung nach Durchführung einer Qualifikationsprüfung möglich. Der Antrag auf unbefristete Verlängerung kann nach dem vollendeten fünften Jahr gestellt werden.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen im „System zur elektronischen Einreichung der Bewerbungsunterlagen“ (<http://forschung.meduni-graz.at/berufung/berufungen.anmelden>) zu erfassen, in diesem System aus den erfassten Daten ein pdf-Dokument zu erstellen und dieses gemeinsam mit dem Konzept Ihres angestrebten Leistungsbereichs (2 – max. 5 Seiten) für die nächsten 6 Jahre **bis zum 29.6.2011** an rektor@medunigraz.at zu übermitteln.

Weitere Informationen zu organisatorischen Rahmenbedingungen sowie Bewerbungsformulare erhalten Sie auf unserer Website: www.medunigraz.at/karriere.

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in der Kurie der ProfessorInnen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig berücksichtigt.

114.3 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Urologie,

befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz

Kernaufgaben:

- Pflichterfüllung im Rahmen der Ausbildung zum Facharzt/Fachärztin für Urologie
- Mitwirkung und Teilnahme an klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben und Mitwirkung bei der strategischen Weiterentwicklung der Klinik

- Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der universitären Lehre
- Abwicklung von Forschungsprojekten mit internen und externen Partnern und Partnerinnen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Gänzlich absolvierte Gegenfächer
- Praktische Erfahrung in allen Gebieten der Urologie von Vorteil
- openMEDOCS-Kenntnisse von Vorteil
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Kommunikative und organisatorische Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Karl Pummer, Vorstand der Universitätsklinik für Urologie gerne zur Verfügung. Kontakt: karl.pummer@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12508

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W183 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Juni 2011**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik, Klinische Abteilung für Phoniatrie, bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung auf höchstem Niveau
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Projekten und klinischen Studien

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Vorkenntnisse im Fach Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie erwünscht
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrungen mit wissenschaftlichen Arbeiten und klinischen Studien von Vorteil
- Erfahrungen mit Vortragstätigkeiten, nationaler und internationaler Forschungskooperation von Vorteil
- Fremdsprachen (zumindest Englisch in Wort und Schrift)
- Gute EDV-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

BEI LAUFBAHNSTELLEN: Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.- Prof. Dr. Gerhard Friedrich, Vorstand der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik, Leiter der Klinischen Abteilung für Phoniatrie gerne zur Verfügung. Kontakt: gerhard.friedrich@medunigraz.at; Tel.: +43/316/385-12579

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W184 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Juni 2011**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung auf höchstem Niveau
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der kardiologischen Grundlagenforschung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Vorkennntnis in klinischer Kardiologie erwünscht
- Vorkennntnis in kardiologischer Grundlagenforschung erwünscht
- Wissenschaftliche Auslandserfahrungen von Vorteil

Erwünschte Zusatzqualifikationen:

- Exzellente Englischkenntnisse
- Erfahrungen im Verfassen von Forschungsanträgen und Publikationen
- Erfahrung in der Generierung und im Umgang mit Tiermodellen für kardiovaskuläre Erkrankungen

Persönliche Anforderungen:

- Selbstständiges Arbeiten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Burkert Pieske, Leiter der Klinischen Abteilung für Kardiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: burkert.pieske@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12544

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W185 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Juni 2011**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik, Klinische Abteilung für Phoniatrie, befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz

Kernaufgaben:

- Forschung, Lehre, PatientInnenbetreuung, Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Erfahrungen und/oder. Interesse an phoniatisch-laryngologischen Fragestellungen
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrung in Durchführung von klinischen Studien und Projekten
- EDV-Kenntnisse
- Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Gerhard Friedrich, Vorstand der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik, Leiter der Klinischen Abteilung für Phoniatrie gerne zur Verfügung.

Kontakt: gerhard.friedrich@medunigraz.at; Tel.: +43/316/385-12579

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W186 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Juni 2011**. www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie, Klinische Abteilung für allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie, befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung, Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben, Mitarbeit an Forschungsprojekten

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Chirurgie oder Unfallchirurgie
- Mehrjährige Erfahrung in konservativer und operativer Unfallchirurgie erwünscht
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Besondere Erfahrung in Kindertraumatologie, Sporttraumatologie und endoskopischer Traumatologie
- Wünschenswert: Nachweis wissenschaftlicher Tätigkeit mit Relevanz für Kinder- und Jugendtraumatologie
- EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen o. Univ.-Prof. Dr. Michael E. Höllwarth, Vorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie, Leiter der Klinischen Abteilung für allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie gerne zur Verfügung. Kontakt: kinderchirurgie@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13762

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W187 ex 2011/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Juni 2011**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,

Klinische Abteilung für Anästhesiologie für Herz- und Gefäßchirurgie und Intensivmedizin, befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Aktive Teilnahme an Lungenfunktionsdiagnostik
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Organisationsaufgaben
- Durchführung und/oder Mitwirkung bei Forschungsprojekten im Bereich der Abteilung
- Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben
- Selbständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen von Vorträgen und Postern für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer und/oder abgeschlossene Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und/oder besondere wissenschaftliche Vorerfahrungen
- Notarztdiplom erwünscht
- Eventuell Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin
- Erfahrung in Anästhesie erwünscht
- Grundlegende MS Office – Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Toller, Leiter der Abteilung für Anästhesiologie für Herz- und Gefäßchirurgie und Intensivmedizin gerne zur Verfügung. Kontakt: wolfgang.toller@medunigraz.at, Tel.: +43/385-13027

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W188 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Juni 2011**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie, vorerst bis 30.09.2011

Kernaufgaben:

- Betreuung von ambulanten und stationären StudienpatientInnen auf dem Gebiet der chronischen Virushepatitis und/oder Leberzirrhose
- Studiendokumentation, Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben im Rahmen laufender klinischer Studien, Mitarbeit bei Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Leberzirrhose

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Vorerfahrungen in Innerer Medizin und auf dem Gebiet der Hepatologie
- Kenntnisse auf dem Gebiet des abdominellen und vaskulären Ultraschalls erwünscht
- Spezifische EDV-Kenntnisse (SPSS-Kenntnisse) erwünscht
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Lernbereitschaft

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Michael Trauner, Stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie gerne zur Verfügung. Kontakt: angelika.tremmel@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-7104

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D191 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Juni 2011**. www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Psychiatrie, befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines
eventuell anschließenden
Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten
- Wissenschaftliche Tätigkeit

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Diplomstudium der Psychologie
- Eintragung als Klinische/r PsychologIn und GesundheitspsychologIn sowie einschlägige Erfahrung in diesem Gebiet erwünscht
- Erfahrung in der klinisch-psychologischen Testdiagnostik mit speziellen Kenntnissen in der Neuropsychologie Erfahrung erwünscht
- Erfahrung in der Lehrtätigkeit und Studienkoordination
- Beteiligung an wissenschaftlichen Projekten sowie eigene wissenschaftliche Tätigkeit (Schwerpunkt Chorea Huntington und bipolare Erkrankungen) erwünscht

Persönliche Anforderungen:

- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Gestaltungsmotivation
- Hohe Handlungsorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Hans-Peter Kapfhammer, Vorstand der Universitätsklinik für Psychiatrie, gerne zur Verfügung. Kontakt: sabine.schroettner@klinikum-graz.at,
Tel.: +43/316/385-13612

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W192 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Juni 2011**. www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Psychiatrie, befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung auf höchstem Niveau
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten, wissenschaftliche Tätigkeit
- Diagnostik und Therapie von psychiatrischen Erkrankungen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Facharzt/Fachärztinnenausbildung in Psychiatrie
- Abgeschlossenes Doktorstudium der medizinischen Wissenschaften von Vorteil
- Weit fortgeschrittene Psychotherapieausbildung von Vorteil

- Wissenschaftliche Veröffentlichungsaktivität in C-L-Psychiatrie erwünscht
- Gute EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englischkenntnisse)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Hans-Peter Kapfhammer, Vorstand der Universitätsklinik für Psychiatrie, gerne zur Verfügung. Kontakt: sabine.schroettner@klinikum-graz.at, Tel.: +43/316/385-13612

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W193 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Juni 2011**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Neurologie,
Klinische Abteilung für Allgemeine Neurologie,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Betreuung neurologischer PatientInnen im stationären und ambulanten Bereich
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten in den Schwerpunktbereichen der Klinik
- Mitwirken im studentischen Unterricht

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Wissenschaftliche Vorerfahrung im Bereich der Neuroimmunologie unter besonderer Berücksichtigung der Multiplen Sklerose erwünscht
- Klinisch neurologische Vorkenntnisse erwünscht
- EDV- und Fremdsprachenkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr Franz Fazekas, Leiter der Abteilung für Allgemeine Neurologie gerne zur Verfügung. Kontakt: franz.fazekas@medunigraz.at, Tel.: +43/316-385-82981

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W194 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Juni 2011**. www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung vom 20.04.2011

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie und Intensivmedizin,
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Aktive Teilnahme an Lungenfunktionsdiagnostik
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Organisationsaufgaben
- Durchführung und/oder Mitwirkung bei Forschungsprojekten im Bereich der Abteilung
- Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben
- Selbständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen von Vorträgen und Postern für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer und/oder abgeschlossene Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und/oder besondere wissenschaftliche Vorerfahrungen
- Notarzt Diplom erwünscht
- Eventuell Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin
- Erfahrung in Anästhesie erwünscht
- Grundlegende MS Office – Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Helfried Metzler, Vorstand der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: helfried.metzler@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14663

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W161 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**,

Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Juni 2011**. www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor